

# Vertrag über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

zwischen

Name GmbH

Straße

PLZ Ort

nachfolgend: „**Verantwortlicher**“-

und

Biometric Underwriting GmbH

Baumwall 7

20459 Hamburg

nachfolgend: „**Auftragsverarbeiter**“

der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter nachfolgend gemeinsam: „**Parteien**“

## Präambel

Die Parteien haben einen Vertrag über die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten geschlossen (nachfolgend: „**Hauptvertrag**“). Dieser Vertrag über die Auftragsverarbeitung (nachfolgend: „**Vertrag**“) konkretisiert die Verpflichtungen der Parteien zum Datenschutz, die sich aus dem Hauptvertrag ergeben und ersetzt die bisher zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen zur Auftragsdatenverarbeitung. Er findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen der Auftragsverarbeiter, Beschäftigte des Auftragsverarbeiters oder durch den Auftragsverarbeiter Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Verantwortlichen in Berührung kommen können.

## 1. Ansprechpartner

1.1. Die Parteien vereinbaren die folgenden Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen:

auf Seiten des Verantwortlichen:

- Ansprechpartner:
  
- Vertreter:

auf Seiten des Auftragsverarbeiters:

- Ansprechpartner: Ulrich Jahnke, UJ-Consulting  
Schloss von Eyb 1, 74677 Dörzbach  
Telefon: +49 7937 55 07  
E-Mail: info@ulrichjahnke.de
  
- Stellvertreter:

- 1.2. In dringenden Fällen darf der Verantwortliche aber auch jedem anderen Beschäftigten des Auftragsverarbeiters z.B. Weisungen erteilen, sofern weder der Ansprechpartner noch sein Stellvertreter für den Verantwortlichen erreichbar waren.
  
- 1.3. Ein Wechsel in der Person der Ansprechpartner bzw. deren dauerhafte Verhinderung ist von den Parteien möglichst frühzeitig schriftlich, unter Benennung der Kontaktdaten der neuen Ansprechpartner, mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die benannten Ansprechpartner weiter als weisungs- bzw. empfangsberechtigt für alle Datenschutzfragen.

## 2. **Gegenstand der Verarbeitung** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BDSG)

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegenüber dem Verantwortlichen.

- Der Gegenstand der Verarbeitung ergibt sich aus dem Hauptvertrag.
  
- Der Gegenstand der Verarbeitung ergibt sich aus **Anlage 1**.
  
- Gegenstand der Verarbeitung ist:

3. **Dauer der Verarbeitung** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BDSG)

Die Dauer des Vertrags ergibt sich aus dem Hauptvertrag. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch eine Kündigung des Vertrags. Der Verantwortliche kann den Hauptvertrag jederzeit außerordentlich kündigen, wenn der Auftragsverarbeiter gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrags verstößt, insbesondere wenn der Auftragsverarbeiter eine Weisung des Verantwortlichen nicht ausführt.

4. **Art und Umfang der Verarbeitung** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BDSG)

- Art und Umfang der Verarbeitung ergibt sich aus dem Hauptvertrag.
- Art und Umfang der Verarbeitung ergeben sich aus **Anlage 1**.
- Art und Umfang der Verarbeitung ist:

5. **Zweck der Verarbeitung** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BDSG)

- Der Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus dem Hauptvertrag.
- Der Zweck der Verarbeitung ergibt sich aus **Anlage 1**.
- Zweck der Verarbeitung ist:

6. **Art der personenbezogenen Daten** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BDSG)

- Die Arten der personenbezogenen Daten ergeben sich aus dem Hauptvertrag.
- Die Arten der personenbezogenen Daten ergeben sich aus **Anlage 1**.
- Die Verarbeitung betrifft folgende Arten personenbezogener Daten:

7. **Kategorien betroffener Personen** (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 BDSG)

- Die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus dem Hauptvertrag.
- Die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus **Anlage 1**.
- Die Verarbeitung betrifft folgende Kategorien von Personen:

## 8. Rechte und Pflichten des Verantwortlichen (Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

Die Rechte und Pflichten des Verantwortlichen ergeben sich aus dem Hauptvertrag und diesem Vertrag. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftragsverarbeiters durch eine betroffene Person nach Art. 82 DSGVO unterstützt der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter in einem angemessenen Umfang.

## 9. Verarbeitung personenbezogener Daten nur auf dokumentierte Weisung (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. a DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 BDSG)

- 9.1. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten des Verantwortlichen nur nach Maßgabe des Hauptvertrages sowie nach den in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen und auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Das gilt insbesondere für die Übermittlung personenbezogener Daten des Verantwortlichen an einen Empfänger in einem Drittland oder an eine internationale Organisation. Zur Dokumentation der Weisungen führt der Auftragsverarbeiter ein Verzeichnis, welches dem Verantwortlichen auf Aufforderung vorzulegen ist.
- 9.2. Weisungen des Verantwortlichen, die über die bisherigen (Haupt-)Vertragsbestimmungen hinausgehen oder diese modifizieren, sollen grundsätzlich in Schrift- oder Textform erfolgen. Soweit erforderlich, kann der Verantwortliche Weisungen auch mündlich oder telefonisch erteilen. Mündlich und telefonisch erteilte Weisungen bedürften jedoch einer unverzüglichen Bestätigung durch den in Ziff. 1 dieses Vertrags genannten Weisungsberechtigten des Verantwortlichen in Schrift- oder Textform.
- 9.3. Soweit Weisungen aus Sicht des Auftragsverarbeiters unklar oder missverständlich sein sollten, hat er den Verantwortlichen unverzüglich schriftlich darüber zu informieren und eine Klarstellung einzuholen. Der Auftragsverarbeiter ist nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung gegenüber dem Verantwortlichen berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung oder Änderung der Weisung durch den Verantwortlichen auszusetzen.
- 9.4. Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten des Verantwortlichen auch verarbeiten, wenn er hierzu durch das Recht der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verpflichtet ist (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. a DSGVO). In diesem Fall teilt er dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

**10. Verpflichtung eingeschalteter Personen** (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b DSGVO / §§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 5, Abs. 4, 5 BDSG)

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingesetzte oder befugte Personen vorab zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datengeheimnisses oder stellt sicher, dass sie einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht in Bezug auf die personenbezogenen Daten unterliegen. Der Auftragsverarbeiter stellt zudem sicher, dass die vorgenannten Verpflichtungen auch nach Beendigung dieses Vertrags fortbestehen.

**11. Technische und organisatorische Maßnahmen** (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BDSG)

11.1. Der Auftragsverarbeiter gestaltet seine innerbetriebliche Organisation so, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er trifft technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Verantwortlichen, die den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen. Diese ergeben sich aus § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 BDSG bzw. mit Wirkung zum 25. Mai 2018 aus Art. 32 DSGVO. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen. Die konkret getroffenen Maßnahmen sind in **Anlage 2** dokumentiert.

11.2. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DSGVO nachzukommen und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.

11.3. Technische und organisatorische Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Während der Dauer dieser Verarbeitung sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftragsverarbeiter fortlaufend an die Anforderungen dieses Vertrags anzupassen und weiterzuentwickeln. Das hier und in **Anlage 2** vereinbarte Schutzniveau darf dabei nicht unterschritten werden.

## 12. Einschaltung von Unterauftragsverarbeitern (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. d DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 BDSG)

12.1. Der Verantwortliche ist damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Verantwortlichen die in **Anlage 3** aufgezählten Unterauftragsverarbeiter einsetzt.

- Der Verantwortliche gestattet die Beauftragung weiterer Unterauftragsverarbeiter ohne vorherige gesonderte Genehmigung. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen vorab über jede beabsichtigte Beauftragung weiterer Unterauftragsverarbeiter oder die Änderung bestehender Beauftragungen. Der Verantwortliche hat gegen die Beauftragung neuer Unterauftragsverarbeiter oder die Änderung bestehender Beauftragungen ein Recht zum Einspruch. Die Mitteilung muss so rechtzeitig erfolgen, dass der Verantwortliche dieses Einspruchsrecht mit angemessener Überlegungsfrist vor der beabsichtigten Änderung ausüben kann.

12.2. Nimmt der Auftragsverarbeiter die Dienste eines in **Anlage 3** genannten oder eines weiteren Unterauftragsverarbeiters für die Verarbeitung personenbezogener Daten des Verantwortlichen in Anspruch, so erlegt er dem Unterauftragsverarbeiter vorab vertraglich oder - ab dem 25. Mai 2018 - durch ein anderes anwendbares Rechtsinstrument nach dem Recht der Europäischen Union oder des betreffenden Mitgliedstaats dieselben Datenschutzpflichten auf, die zwischen ihm und dem Verantwortlichen in diesem Vertrag oder ab dem 25. Mai 2018 durch ein anderes anwendbares Rechtsinstrument des Rechts der Europäischen Union festgelegt sind. Er stellt dabei insbesondere sicher, dass dem Verantwortlichen eigene Kontrollrechte eingeräumt werden und der Unterauftragsverarbeiter hinreichende Garantien bietet, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen sind und so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung entsprechend den Anforderungen des Datenschutzrechts und dieses Vertrags erfolgt.

## 13. Ort der Verarbeitung

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verantwortlichen und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

#### **14. Unterstützung des Verantwortlichen bei der Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. e und f DSGVO)**

- 14.1. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen nach seinen Möglichkeiten bei der Beantwortung von Anfragen und Ansprüchen betroffener Personen gemäß Kapitel III der DSGVO. Der Auftragsverarbeiter beantwortet Auskunftsanfragen und andere Begehren von betroffenen Personen nicht selbst, sondern verweist die betroffenen Personen insoweit an den Verantwortlichen.
- 14.2. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, z.B. bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei der Meldung von Datenschutzverletzungen an die Aufsichtsbehörden, bei der Benachrichtigung von betroffenen Personen über Datenschutzverletzungen, bei den Pflichten zur Datenschutz-Folgenabschätzung und bei den Abstimmungen mit der Datenschutzaufsichtsbehörde.

#### **15. Löschung und Rückgabe von Daten nach Abschluss der Verarbeitung (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. g DSGVO)**

- 15.1. Nach Wahl des Verantwortlichen hat der Auftragsverarbeiter sämtliche Daten des Verantwortlichen nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung (insbesondere bei Kündigung oder sonstiger Beendigung des Hauptvertrages) - oder früher nach Aufforderung durch den Verantwortlichen - zu löschen und von dem Verantwortlichen ggf. erhaltene Datenträger und Unterlagen an diesen zurückzugeben.
- 15.2. Über eine Löschung bzw. Vernichtung von Daten hat der Auftragsverarbeiter ein Protokoll zu erstellen, das dem Verantwortlichen auf Verlangen vorzulegen ist.
- 15.3. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dienen, sind durch den Auftragsverarbeiter entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

#### **16. Datenschutzrechtliche Pflichten des Auftragsverarbeiters, Nachweis und Kontrollrechte (Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. h DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 und 7 BDSG)**

- 16.1. Der Verantwortliche überzeugt sich vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters. Hierfür kann er insbesondere Auskünfte des Auftragsverarbeiters einholen,

sich vorhandene Testate eines Sachverständigen vorlegen lassen und zur Verarbeitung seiner Daten eingesetzte Datenverarbeitungsanlagen prüfen oder durch beauftragte Dritte prüfen lassen.

- 16.2. Der Auftragsverarbeiter kontrolliert regelmäßig die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen und bestellt einen Datenschutzbeauftragten, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind dem Verantwortlichen bei Vertragsschluss und sodann unverzüglich bei jeder Änderung mitzuteilen.
- 16.3. Der Auftragsverarbeiter führt die Verfahrensübersicht nach § 4g Abs. 2 S. 1 BDSG bzw. mit Wirkung zum 25. Mai 2018 das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DSGVO und stellt dies dem Verantwortlichen auf Anforderung zur Verfügung.
- 16.4. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Auftragsverarbeiter zur Verfügung. Er gestattet und ermöglicht dem Verantwortlichen und von ihm beauftragten Prüfern entsprechende Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten des Auftragsverarbeiters (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Deutschland: montags bis freitags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr) und trägt in zweckmäßigem Maß dazu bei. Sollte der von dem Verantwortlichen beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Auftragsverarbeiter stehen, hat der Auftragsverarbeiter ein Einspruchsrecht.
- 16.5. Beauftragt der Verantwortliche einen Dritten mit der Durchführung der Inspektion, hat der Verantwortliche den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragsverarbeiters hat der Verantwortliche diesem die Verpflichtungsvereinbarung mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen.
- 16.6. Sofern eine Inspektion erforderlich sein sollte, hat der Verantwortliche den Auftragsverarbeiter rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei (2) Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Inspektion zusammenhängenden Umstände zu informieren.
- 16.7. Der Auftragsverarbeiter erhält von dem Verantwortlichen für eigene Mitwirkungsleistungen im Rahmen einer Prüfung eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste des Auftragsverarbeiters. Zeigt sich durch die Kontrolle nachweislich ein Verstoß des Auf-

tragsverarbeiters gegen Bestimmungen dieses Vertrags, entfällt der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung.

**17. Information über datenschutzwidrige Weisungen** (Art. 28 Abs. 3 S. 3 DSGVO / § 11 Abs. 3 S. 3 BDSG)

Ist der Auftragsverarbeiter der Auffassung, dass eine Weisung des Verantwortlichen gegen den Hauptvertrag und/oder diesen Vertrag und/oder geltendes Datenschutzrecht verstößt, hat er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hinzuweisen.

**18. Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten** (§ 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 BDSG)

18.1. Der Auftragsverarbeiter berichtigt, löscht oder sperrt personenbezogene Daten des Verantwortlichen, wenn der Verantwortliche dies anweist. Die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien übernimmt der Auftragsverarbeiter auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Verantwortlichen, sofern dies nicht im Vertrag oder Hauptvertrag bereits vereinbart ist. In besonderen, vom Verantwortlichen zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe.

18.2. Für die vorgenannten Leistungen erhält der Auftragsverarbeiter eine gesonderte Vergütung nach Maßgabe der jeweils aktuell gültigen Preisliste des Auftragsverarbeiters.

**19. Mitteilung von Verstößen** (Art. 33 Abs. 2 DSGVO / § 11 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 BDSG)

19.1. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich bei der Möglichkeit einer unrechtmäßigen Kenntniserlangung der personenbezogenen Daten durch Dritte oder bei sonstigen schwerwiegenden Verstößen des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Verantwortlichen oder in diesem Vertrag getroffene Festlegungen. Er trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Verantwortlichen ab. Die vorstehende Mitteilungspflicht greift stets dann, wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Verstoß zu einer Meldepflicht des Verantwortlichen nach § 42a BDSG oder einer entsprechenden Regelung führt.

- 19.2. Ab dem 25. Mai 2018 meldet der Auftragsverarbeiter jegliche Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 12 DSGVO unverzüglich dem Verantwortlichen gemäß Art. 33 Abs. 2 DSGVO.

## **20. Haftung / Versicherung**

- 20.1. Sofern Dritte Ansprüche gegen den Auftragsverarbeiter wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen geltend machen, die auf einen Verstoß des Verantwortlichen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder gegen die Bestimmungen des Vertrags basieren, übernimmt der Verantwortliche auf eigene Kosten die Verteidigung des Rechtsstreits und stellt den Auftragsverarbeiter von sämtlichen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung auf erstes Anfordern frei. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen unverzüglich über die entsprechenden Anspruchsschreiben Dritter informieren und – soweit möglich – dem Verantwortlichen die Befugnisse einräumen, sich selbstständig gegen die Ansprüche zu verteidigen.
- 20.2. Der Verantwortliche ist verpflichtet, für den Fall einer Datenschutzverletzung eine Versicherung unter Berücksichtigung der Haftungsregelungen für Verantwortliche gemäß Art. 82 DSGVO abzuschließen und dem Auftragsverarbeiter die Versicherungsdeckung vor Vertragsschluss durch Vorlage einer Versicherungspolice nachzuweisen. Die Versicherung ist für einen Zeitraum von mindestens 24 (vierundzwanzig) Monaten nach Beendigung des Vertrags aufrechtzuerhalten.

## **21. Kosten**

- 21.1. Sofern nicht anderweitig in diesem Vertrag geregelt, sind alle Leistungen des Auftragsverarbeiters nach diesem Vertrag mit der Vergütung nach Maßgabe des Hauptvertrags abgegolten.
- 21.2. Sofern Einzelweisungen über die bisherigen Vertragsbestimmungen hinausgehen und einen zusätzlichen Aufwand für den Auftragsverarbeiter erfordern, bedürfen diese einer vorherigen Zustimmung des Auftragsverarbeiters und sind gesondert nach Maßgabe der jeweils aktuell gültigen Preisliste des Auftragsverarbeiters zu vergüten.

## **22. Standardvertragsklauseln für Verträge zur Auftragsverarbeitung**

Sollte die EU-Kommission oder die zuständige Aufsichtsbehörde gemäß Art. 28 Abs. 7 und 8 DSGVO Standardvertragsklauseln für Verträge zur Auftragsverarbeitung entwickeln, werden sich die Parteien auf eine mögliche Anpassung oder Ersetzung des Vertrags verständigen.

### **23. Weitere Unterstützungs- und Informationspflichten des Auftragsverarbeiters**

- 23.1. Im Falle einer Inanspruchnahme des Verantwortlichen durch eine betroffene Person nach Art. 82 DSGVO unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen in einem angemessenen Umfang.
- 23.2. Sollten die Daten des Verantwortlichen beim Auftragsverarbeiter durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren, durch Verlangen nach Offenlegung im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich darüber zu informieren. Der Auftragsverarbeiter wird alle in diesem Zusammenhang verantwortlichen Stellen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Verantwortlichen liegen.
- 23.3. Für die vorgenannten Informations- und Unterstützungsleistungen erhält der Auftragsverarbeiter eine gesonderte Vergütung nach Maßgabe der jeweils aktuell gültigen Preisliste des Auftragsverarbeiters.

### **24. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

- 24.1. Auf diesen Vertrag findet das deutsche Recht Anwendung.
- 24.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragsverarbeiters. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, den Verantwortlichen auch an dessen Sitz zu verklagen.

### **25. Schlussbestimmungen**

- 25.1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung und Aufhebung dieser Klausel. Der Vorrang der Individualabrede bleibt hiervon unberührt.
- 25.2. Soweit in diesem Vertrag keine Sonderregelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und Regelungen aus dem Hauptvertrag gehen die Regelungen aus diesem Vertrag vor.
- 25.3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmun-

gen eine wirksame zu finden, die den wirtschaftlichen Bedeutungsgehalt der unwirksamen Bestimmungen am ehesten nahekkommt. Entsprechendes gilt bei einer Lücke in diesem Vertrag.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Verantwortlicher

---

Auftragsverarbeiter

**Anlage 1**  
**Angaben zur Verarbeitung**

<b>Gegenstand Art und Umfang der Verarbeitung</b>	
<b>Zwecke der Verarbeitung</b>	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen Erfüllung von vertraglichen Pflichten gegenüber den Betroffenen Erfüllung rechtlicher Pflichten Verfolgung berechtigter Interessen andere:
<b>Art der personenbezogenen Daten</b>	
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Persönliche Angaben, nämlich insbesondere <input type="checkbox"/> Name <input type="checkbox"/> Anschrift <input type="checkbox"/> Telefonnummer <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Alter <input type="checkbox"/> Familienstand <input type="checkbox"/> Geburtsdatum <input type="checkbox"/> Anzahl der Kinder <input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Vertragsdaten, nämlich insbesondere Angaben über <input type="checkbox"/> Bestellungen <input type="checkbox"/> Umsätze <input type="checkbox"/> Vertragshistorie <input type="checkbox"/> Bewertungen <input type="checkbox"/> Abrechnungen <input type="checkbox"/> Produktpräferenzen <input type="checkbox"/> Vertragslaufzeit <input type="checkbox"/> Kosten <input type="checkbox"/> Belegnummern <input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Beschäftigtendaten, nämlich insbesondere Angaben über <input type="checkbox"/> Arbeitszeiten <input type="checkbox"/> Qualifikationen <input type="checkbox"/> Bewertungen <input type="checkbox"/> Personalnummern <input type="checkbox"/> Eintrittsdatum <input type="checkbox"/> Freistellungen <input type="checkbox"/> Abrechnungskreis <input type="checkbox"/> Kostenstelle <input type="checkbox"/> Abteilung <input type="checkbox"/> Zulagen <input type="checkbox"/> Pfändungen <input type="checkbox"/> Freistellungen <input type="checkbox"/> Lohnsteuerklasse <input type="checkbox"/> (Kinder)freibeträge <input type="checkbox"/> Krankenkasse <input type="checkbox"/> Renten- und Sozialversicherung <input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	Telekommunikations-, Telemediendaten und ähnliche Daten <input type="checkbox"/> Verbindungsdaten <input type="checkbox"/> Inhaltsdaten <input type="checkbox"/> IP-Adressen <input type="checkbox"/> Cookie IDs <input type="checkbox"/> Standortdaten <input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>  <input type="checkbox"/>	besondere Kategorien personenbezogener Daten, nämlich Angaben über: <input type="checkbox"/> Rasse oder ethnische Herkunft <input type="checkbox"/> politische Meinung <input type="checkbox"/> religiöse oder philosophische Überzeugung <input type="checkbox"/> Gewerkschaftszugehörigkeit <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Sexualleben

<input type="checkbox"/> biometrische Informationen zur eindeutigen Identifikation
<input type="checkbox"/> Zahlungsdaten, nämlich insbesondere
<input type="checkbox"/> Bankverbindung <input type="checkbox"/> Kreditkartennummer
<input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/> Aufnahmen, nämlich insbesondere
<input type="checkbox"/> Videoaufzeichnungen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Tonaufnahmen
<input type="checkbox"/> andere:
<input type="checkbox"/> andere:
<b>Kategorien betroffener Personen</b>
<input type="checkbox"/> Beschäftigte
<input type="checkbox"/> Kunden
<input type="checkbox"/> Dienstleister
<input type="checkbox"/> Lieferanten
<input type="checkbox"/> andere:

## Anlage 2

## Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragsverarbeiters

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen	
<b>Zutrittskontrolle</b> (Maßnahmen, die verhindern, dass Unbefugte Zutritt zu Gebäuden und Räumen bekommen in denen sich Datenverarbeitungsanlagen befinden)	
<b>Technische Maßnahmen</b>	
<input type="checkbox"/> <b>Perimetersicherung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Zaun	<input type="checkbox"/> Schutzgraben
<input type="checkbox"/> Flutlicht	<input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung
<input checked="" type="checkbox"/> Bewegungsmelder	<input checked="" type="checkbox"/> Zutrittskontrollsystem
<input checked="" type="checkbox"/> Vereinzelungsanlagen	<input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage
<input type="checkbox"/> Glasbruchsensoren	<input type="checkbox"/> Lichtschranken
<input checked="" type="checkbox"/> biometrische Identifikation	
<input type="checkbox"/> andere:	
<input type="checkbox"/> <b>Gebäudesicherung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung	<input type="checkbox"/> Smartcams
<input checked="" type="checkbox"/> Bewegungsmelder	<input type="checkbox"/> Tür- / Fenstersicherungen (z.B. Gitter)
<input checked="" type="checkbox"/> Sicherheitstüren / -fenster	<input checked="" type="checkbox"/> Vereinzelungsanlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Zutrittskontrollsystem	<input type="checkbox"/> manuelles Schließsystem
<input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage	<input type="checkbox"/> Lichtschranken
<input type="checkbox"/> Glasbruchsensoren	<input checked="" type="checkbox"/> biometrische Identifikation
<input type="checkbox"/> elektronisches Schließsystem	
<input type="checkbox"/> RDIF/Bluetooth/NFC-Transponder	
<input type="checkbox"/> andere:	
<input type="checkbox"/> <b>Innenraumsicherung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Videoüberwachung	<input type="checkbox"/> Bewegungsmelder
<input checked="" type="checkbox"/> Zutrittskontrollsystem	<input type="checkbox"/> Vereinzelungsanlagen
<input checked="" type="checkbox"/> Alarmanlage	<input type="checkbox"/> Glasbruchsensoren
<input type="checkbox"/> Lichtschranken	<input type="checkbox"/> manuelles Schließsystem
<input type="checkbox"/> elektronisches Schließsystem	<input type="checkbox"/> fensterlose Räume
<input checked="" type="checkbox"/> biometrische Identifikation	<input type="checkbox"/> Absicherung von Gebäudeschächten
<input checked="" type="checkbox"/> Einteilung in Sicherheitszonen/Sperrbereiche	
<input type="checkbox"/> andere:	
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Zutrittskonzept	
<input checked="" type="checkbox"/> Schlüsselregelung	<input checked="" type="checkbox"/> dokumentierte Schlüsselausgabe
<input checked="" type="checkbox"/> Besucherprozess	<input type="checkbox"/> Personenkontrollen

	<input checked="" type="checkbox"/> Berechtigungsausweise <input checked="" type="checkbox"/> Sperrbereiche und Sicherheitszonen <input type="checkbox"/> Mitarbeiterschulung <input checked="" type="checkbox"/> Werkschutz / Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> offen getragene ID-Karten <input type="checkbox"/> Verpflichtung und Kontrolle von Dienstleistern <input type="checkbox"/> andere:
<b>Zugangskontrolle</b> (Maßnahmen, die sicherstellen, dass Unbefugten kein Zugang zu Datenverarbeitungssystemen haben)	
	<p><b>Technische Maßnahmen</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> zentrale Steuerung von Berechtigung (z.B. per Verzeichnisdienst und Identitätsmanagement) <input type="checkbox"/> Schnittstellen-Sperren (USB, Firewire etc.) <input checked="" type="checkbox"/> Benutzeranmeldung mit Kennung und Passwort <input type="checkbox"/> Benutzeranmeldung mit biometrischer Authentifizierung <input type="checkbox"/> Benutzeranmeldung mit Hardware Kennung (z.B. RFID Token) <input type="checkbox"/> passwortgeschützter Bildschirmschoner <input type="checkbox"/> Hardwaresicherung (Gehäuseverriegelungen, Kensington-Locks) <input type="checkbox"/> Host-basierte Intrusion-Detection-Systeme <input type="checkbox"/> Netzwerkbasierter Intrusion-Detection-Systeme <input checked="" type="checkbox"/> Zugangsprotokollierung <input type="checkbox"/> Pseudonymisierung von Daten <input type="checkbox"/> mobile-Device-Management mit Remote-Wipe-Funktion <input type="checkbox"/> Softwarefirewall <input checked="" type="checkbox"/> Hardwarefirewall <input type="checkbox"/> Firewall mit Deep Packet Inspection <input type="checkbox"/> Reverse Proxy <input type="checkbox"/> Application Layer Gateway <input type="checkbox"/> Verschlüsselung von (mobilen) Endgeräten <input type="checkbox"/> Verschlüsselung von Massenspeichern (in mobilen Endgeräten, Desktops und Servern) <input type="checkbox"/> Entfernen nicht genutzter Applikationen und Services, <input type="checkbox"/> Deaktivieren des Bootens von externen Medien <input checked="" type="checkbox"/> keine Administrator-Konten für normale Nutzer) <input checked="" type="checkbox"/> Einrichten einer DMZ  <input checked="" type="checkbox"/> regelmäßiges Einspielen sicherheitsrelevanter Patches, Updates und Service Packs <input checked="" type="checkbox"/> VPN-Tunnel für Remote-Zugriffe <input checked="" type="checkbox"/> Segmentierung z.B. mittels VLANs oder Layer-3-Switche <input type="checkbox"/> Port-Sperren <input type="checkbox"/> Sperrung von Clients bei Inaktivität <input type="checkbox"/> andere:
	<p><b>Organisatorische Maßnahmen</b></p> <input type="checkbox"/> Berechtigungskonzept <input checked="" type="checkbox"/> Passwortregelung <input type="checkbox"/> Routine zur Passwörterneuerung <input checked="" type="checkbox"/> Passwortrichtlinie (zu Komplexität, Änderung und Geheimhaltung) <input checked="" type="checkbox"/> restriktive Vergabe von Admin-Rechten auf Clients

- Routine zur Kontrolle der Rechtevergabe
- Routine zur Warnung bei akuten Bedrohungen
- Mitarbeiterschulung
- Zentrale Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software (Zwecks Kompatibilität, Gewährleistung von Mindeststandards)
- IT-Richtlinie (z.B. zur Installation von Fremdsoftware, zum Umgang mit Mails mit unbekanntem Absender)
- Richtlinie zum Umgang mit mobilen Endgeräten (zentrale Einrichtung, Ausgabe und Kontrolle; verschlossene Aufbewahrung bei Nichtbenutzung; keine Weitergabe an Dritte/Angehörige etc.)
- Patch- und Änderungsmanagement für Software; Sicherstellung der Patchverträglichkeit auf Testsystemen vor dem Produktivbetrieb
- Penetrationstests
- andere:

#### Zugriffskontrolle (Maßnahmen, die sicherstellen, dass Unbefugte keinen Zugriff auf personenbezogene Daten haben)

##### Technische Maßnahmen

- zentrale Steuerung von Berechtigung, z.B. durch Verzeichnisdienst
- Zugriffsprotokollierung
- Verschlüsselung von Massenspeichern
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Pseudonymisierung von Daten und getrennte Aufbewahrung des Zuordnungsschlüssels
- sichere Aufbewahrung von Datenträgern
- sichere Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- ordnungsgemäße Vernichtung von Datenträgern
- Protokollierung der Vernichtung Datenträgern
- Vernichtung von Papierdokumenten und -akten (Aktenvernichter, Dienstleister)
- andere:

##### Organisatorische Maßnahmen

- Passwortregelung
- Berechtigungskonzept
- Rechteverwaltung durch eine minimale Gruppe von Administratoren
- Vier-Augen-Prinzip für kritische Administrationstätigkeiten
- Mitarbeiterschulung
- restriktive Vergabe von Admin-Rechten auf Clients
- Routine zur Warnung bei akuten Bedrohungen
- Routine zur Kontrolle der Rechtevergabe
- andere:

**Weitergabekontrolle** (Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der Übertragung oder Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft werden kann, welche Personen oder Stellen personenbezogene Daten erhalten haben)

#### Technische Maßnahmen

- zentrale Steuerung von Berechtigung
- getunnelte Datenfernverbindungen (VPN)
- dedizierte Verbindungen zwischen Standorten (z.B. MPLS mit Layer-2-VPN)
- E-Mail-Verschlüsselung                       Verschlüsselung von E-Mail-Anlagen
- Verschlüsselung von VoIP-Telefonie
- Verschlüsselung von mobilen Datenträgern
- SSL-Verschlüsselung bei Web-Access
- Passwortschutz für E-Mail-Anlagen
- Pseudonymisierung von Daten
- Protokollierung von Datenübermittlungen
- Transportsicherung von Datenträgern und Transportbehältern
- Sicherung gegen Verkehrsflussanalyse (Traffic Flow Confidentiality) bei Übermittlung von Daten mit hohem Schutzbedarf über öffentliche Netze
- Weitergabe von Daten in anonymisierter oder pseudonymisierter Form
- sichere Löschung von Datenträgern vor Wiederverwendung
- andere:

#### Organisatorische Maßnahmen

- Berechtigungskonzept
- Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspanne der geplanten Überlassung bzw. vereinbarte Löschrufen
- Mitarbeiterschulung
- sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und -fahrzeugen
- Richtlinie zur Aufbewahrung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- andere:



- Monitoring relevanter Datenquellen (Systemstatus, fehlgeschlagene Authentisierungsversuche)
- Klimaanlage mit redundanten Komponenten (Pumpen, Kühlkreislauf, Wärmetauscher)
- Überwachung der Klimaanlage (z.B. Fühler im Kühlmittelstrom)
- bauliche Abschirmung gegen Wassereinbruch
- baulicher Brandschutz
- Brandfrüherkennung
- Brandvermeidung durch Sauerstoffreduzierung
- Löschtechnik (z.B. Handlöscher, Löschsysteme mit Wasser, Löschgas oder Inertgas; Stufenkonzept von Rack-, Mehrbereichs- bis zur Rumlöschung)
- redundante Systemkomponenten (z.B. RAID, Hot Spare, doppelte Netzteile, Verkabelung)
- redundante Systeme in unterschiedlichen Brandabschnitten
- redundante Netzanbindung
- andere:

#### Organisatorische Maßnahmen

- Backup-Konzept
- Notfallhandbuch
- Auswahl von Dienstleistern mit zertifiziertem Notfallmanagement (z.B. BS 25999, BSI-Standard 100-4)
- Routine zur Warnung bei akuten Bedrohungen
- Mitarbeiterschulung
- andere:
- Recovery-Konzept
- Recovery-Tests

**Trennungskontrolle** (Maßnahmen, die sicherstellen, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden)

#### Technische Maßnahmen

- physikalisch getrennte Speicherung
- logisch getrennte Speicherung
- Trennung von Produktiv- und Testsystem
- Trennung von Netzwerksegmenten
- Einsatz zertifizierter Hypervisoren bei virtualisierter Umgebung
- Versehen der Datensätze mit Zweckattributen
- einheitliche Verschlüsselung von Daten, die zu einem Zweck verarbeitet werden
- andere:

#### Organisatorische Maßnahmen

- Mitarbeiterschulung
- Kennzeichnen von Datensätzen mit Zweckattributen (Tagging)
- Rechtevergabe nach Need-To-Know-Prinzip (Least Privilege Model)
- Richtlinien für Softwaretests
- andere:

<b>Pseudonymisierung und Verschlüsselung</b> (bitte angeben, soweit genutzt)	
<input type="checkbox"/>	Pseudonymisierung, nämlich: .....
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von ruhenden Daten, nämlich: .....
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von Daten beim Transport über interne Netze, nämlich: .....
<input type="checkbox"/>	Verschlüsselung von Daten beim Transport über öffentliche Netze, nämlich: .....
<b>Belastbarkeit der Systeme und Dienste</b> (Maßnahmen, die sicherstellen, dass die eingesetzten Systeme und Dienste fehlertolerant sind und bei Störungen und Teilausfällen die wesentlichen Funktionen aufrechterhalten)	
<b>Technische Maßnahmen</b>	<input type="checkbox"/> Server-Cluster für Datenbanken, Webservices und sonstige Dienste <input type="checkbox"/> Load-Balancing <input checked="" type="checkbox"/> Redundanz von Systemen und Komponenten <input type="checkbox"/> Vorbereitung auf netzbasierte Angriffe (DDoS-Mitigation) <input type="checkbox"/> andere:
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Monitoring der Systemverfügbarkeit <input checked="" type="checkbox"/> Vereinbarung angemessener Service-Level, Reaktions- und Wiederherstellungszeiten mit Dienstleistern <input type="checkbox"/> Überwachung von Service-Levels <input type="checkbox"/> andere:
<b>Wiederherstellung der Verfügbarkeit von Daten nach Störfällen in angemessener Zeit</b>	
<b>Technische Maßnahmen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Backup-Verfahren <input type="checkbox"/> Spiegelung produktiver Systeme (mit Hot Standby) <input type="checkbox"/> andere:
<b>Organisatorische Maßnahmen</b>	<input type="checkbox"/> Festlegung angemessener Recovery Point Objectives <input type="checkbox"/> Festlegung angemessener Recovery Time Objectives <input checked="" type="checkbox"/> 24/7 -erreichbares, handlungsfähiges Team für Sicherheitsvorfälle <input type="checkbox"/> Verpflichtung von Dienstleistern auf sofortige Benachrichtigung bei Vorfällen <input type="checkbox"/> Planung für Exit / Remigration / Second Level Outsourcing (z.B. Einsatz portabler virtueller Maschinen und standardisierter / dokumentierter APIs) <input type="checkbox"/> andere:
<b>Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit technisch-organisatorischer Maßnahmen</b>	
<b>Technische Maßnahmen</b>	

	<ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Protokollierung von sicherheitsrelevanten Vorgängen</li><li><input type="checkbox"/> Einsatz von Vulnerability-Scannern</li><li><input type="checkbox"/> Penetrationstests</li><li><input type="checkbox"/> Simulation von Angriffen, Störereignissen und Datenverlust</li><li><input type="checkbox"/> andere:</li></ul> <p><b>Organisatorische Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li><input type="checkbox"/> Routine zur Überprüfung implementierter Sicherheitsmaßnahmen</li><li><input type="checkbox"/> Auswertung von Sicherheitsvorfällen</li><li><input type="checkbox"/> Auswertung von Protokollen sicherheitsrelevanter Vorgänge</li><li><input type="checkbox"/> Sicherheitsanalysen (Penetrationstests)</li><li><input type="checkbox"/> regelmäßige interne Audits      <input type="checkbox"/> regelmäßige externe Audits</li><li><input type="checkbox"/> regelmäßige Brandschutz- und Notfallübungen</li><li><input type="checkbox"/> andere:</li></ul>
<b>Genehmigte Verhaltensregeln / genehmigtes Zertifizierungsverfahren</b>	
	<b>Bemerkungen:</b>

**Anlage 3**  
**Unterauftragsverarbeiter**

Unterauftragsverarbeiter	Kontakt Daten	Gegenstand der Verarbeitung
<b>mb Support GmbH</b>	Friedenstraße 18 93053 Regensburg Tel.: +49 941 94 260-0 Fax: +49 941 94 260-111 <a href="mailto:info@mbsupport.de">info@mbsupport.de</a>	Technischer Dienstleister/ Makler Verwaltungssoftware
<b>Denk IT GmbH</b>	Am Alten Schlachthof 4 36037 Fulda Telefon: 0661-250090-0 E-Mail: <a href="mailto:info@denkit.com">info@denkit.com</a>	Technischer Dienstleister/ IT Dienstleister
<b>Reisswolf International AG</b>	Im Hegen 13 22113 Oststeinbek Telefon: 040-21018-100 <a href="https://www.reisswolf.com">https://www.reisswolf.com</a>	Technischer Dienstleister/ Aktenvernichter
<b>E-Post/Deutsche Post AG</b>	Charles-de-Gaulle-Straße 20 PLZ/Ort: 53113 Bonn Telefon: +49/ (0) 228/ 18 20  E-Mail: <a href="mailto:e-post@deutschepost.de">e-post@deutschepost.de</a>	Technischer Dienstleister/ Digital unterstützter Postversand
<b>noris network AG</b>	Thomas-Mann-Straße 16 - 20 90471 Nürnberg Telefon: +49 911 9352-0 Telefax: +49 911 9352-100 E-Mail: <a href="mailto:info@noris.de">info@noris.de</a>	Technischer Dienstleister/ IT Dienstleister
<b>Microsoft Corporation</b>	One Microsoft Way Redmond, WA 98052-6399 USA Universal Business Identifier: 600 413 485 Vertretungsberechtigter: Benjamin O. Orndorff	Technischer Dienstleister/ Office 365 EU-Plattform
<b>Pro Claims Solutions GmbH</b>	Markenbergweg 36 59846 Sundern-Hövel Telefon: 02935-9642-0 E-Mail: <a href="mailto:info@proclaimssolutions.com">info@proclaimssolutions.com</a>	Funktionsübertragung/ Leistungsfallprüfung
<b>Penseo GmbH</b>	Georgsplatz 10 20099 Hamburg Telefon: 040-228677499 E-Mail: <a href="mailto:info@penseo.de">info@penseo.de</a>	Technischer Dienstleister/ Verwaltungssoftware/Beratungstool

	<a href="http://www.penseo.de">www.penseo.de</a>	
--	--	--